

Das Minarett als Machtsymbol

Kurzreferat von Christian Werner, Kantonsrat und Präsident des überparteilichen Solothurner Komitees "JA zur Minarettinitiative"

Der Ausdruck Minarett rührt begrifflich vom arabischen Wort "manara" her und heisst übersetzt "Leuchtturm". Ursprünglich dienten Minarette als von Fackeln erhellte militärische Wachttürme, im Laufe der islamischen Eroberung aber auch als Siegesssäulen. Erst später kam ihnen eine religiöse Bedeutung zu. So erstaunt es auch nicht, dass keine Schrift des Islams, weder der Koran noch die heiligen Schriften Hadith, ein Minarett erwähnen bzw. verlangen.

Wer glaubt, das Minarett sei bloss ein Symbol einer islamischen Gebetsstätte, irrt. Die freie Ausübung des Islams bedarf unbestrittenermassen keiner Minarette. Vielmehr ist in der Errichtung eines Minaretts eine Manifestation eines politischen Machtanspruchs zu sehen. Der türkische Ministerpräsident Erdogan nannte sie einst "unsere Bajonette". Mustafa Isen von der Universität Ankara sagte: "Hohe Minarette ... (sind) gang und gäbe, um den anderen Religionsgemeinschaften die eigene Grösse zu zeigen". In unserem Kanton, in Wangen bei Olten, haben Muslime im Jahr 2009 nach der Einweihung des berüchtigten Minaretts ein "Mehtar Takimi" in historischer Kriegsuniform und mit langen Säbeln aufgeführt (s. Bilder). "Mehtar Takimi" wurde früher durch muslimische Krieger praktiziert, um die Eroberung, den Sieg und ihre Überlegenheit zu demonstrieren und zu feiern. Vor diesem Hintergrund offenbart sich das Minarett als klares Machtsymbol. Die Forderung nach einem Muezzin dürfte wohl nur noch eine Frage der Zeit sein.

Diesem Machtanspruch ist entschieden entgegenzutreten. Es muss verhindert werden, dass in unserem Land Parallelgesellschaften entstehen, die den Anspruch erheben, das islamische und von Allah gegebene Recht – die Sharia – über unser Landesrecht zu stellen. Weil durch das Verbot von Minaretten in der Schweiz kein Moslem in der Ausübung seiner Religion oder des Gebets eingeschränkt wird, ist ein JA zur Minarettinitiative auch aus juristischer Sicht legitim.